

Wochentag, X. April 2026

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

(LT. SATZUNG DER ÖH)

**ANFRAGESTELLER\_IN:** Manuel Grubmüller  
**FRAKTION:** JUNOS Studierende  
**DATUM DER ANFRAGE:** 30. März 2026  
**GERICHTET AN:** Vorsitzende der Bundesvertretung

**Differenz der Beträge: Im Instagram-Kommentar wird von einer Rückzahlung von „knapp 300.000€ für zwei Wirtschaftsjahre“ gesprochen. Der Jahresabschluss weist allein für 2024/25 ein Minus von 382.005€ aus. Wie erklärt sich die Vorsitzende diese rechnerische Diskrepanz?**

Vorweg zur Korrektur der Anfrage: Der Betrag der - € 382.005 stellt die Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung, der Eingänge durch das BMFWF (bzw. BMBWF) sowie die Einreichung durch die ÖH dar. Der Betrag ist also NICHT die Rückzahlungssumme an das Ministerium. Die Rückzahlungssumme beläuft sich nämlich für die Wirtschaftsjahre 2023/24 und 2024/25 auf € 313.961,49. Im Instagram-Kommentar ist die rechnerische Diskrepanz also rein durch eine Rundung zu erklären.

**Rechtsgrundlage der Zahlung: Auf Basis welchen Gremienbeschlusses (Wirtschaftsausschuss oder Bundesvertretung) wurde die im Kommentar erwähnte Rückzahlung freigegeben, da der Betrag die Wertgrenze von 18.000€ massiv überschreitet?**

Es wurde in keinem Gremium beschlossen, da es sich um kein Rechtsgeschäft handelt. Dazu wurde auch eine Rechtsmeinung einer Anwältin eingeholt. Zum Vergleich: Auch bei ÖH-Beitrags-Rückerstattungen oder Einnahmen durch Subventionen durch das BMFWF werden nicht vom Wirtschaftsausschuss oder der Bundesvertretung beschlossen.

**Bilanzierung: Warum wurde die Rückzahlung als „negativer Ertrag“ saldiert, wenn dies einen Verstoß gegen das Saldierungsverbot gemäß §14 Abs. 3 HS-WV darstellt?**

Die Rückzahlung ist als Korrektur der ursprünglich erhaltenen Förderung zu sehen. Fördermittel des Ministeriums dürfen nur in jenem Ausmaß als Ertrag ausgewiesen werden, in dem sie durch entsprechende Belege nachgewiesen werden können.

Da dies nicht vollständig erfolgt ist, musste ein Teil der bereits erhaltenen Mittel korrigiert werden. Diese Korrektur wurde als negativer Ertrag verbucht.

Das Saldierungsverbot wurde dabei nicht verletzt, da es sich nicht um eine Saldierung von Aufwendungen und Erträgen handelt, sondern um eine nachträgliche Anpassung eines Ertrags.

**Im öffentlichen Statement der Vorsitzenden wird die Summe als „Verbindlichkeit“ (siehe Screenshot 1) bezeichnet. Im vorliegenden Jahresabschluss wird sie jedoch erfolgswirksam in Zeile 19 (Erträge) gegengerechnet. Wie rechtfertigt die Vorsitzende diese erfolgswirksame Buchung einer angeblichen „Verbindlichkeit“ unter Berücksichtigung des Saldierungsverbots und des Gebots der Bilanzwahrheit gemäß §4 Abs. 2 HS-WV?**

Die € 900.000 beziehen sich auf die Passive Rechnungsabgrenzung (PRA). Dabei handelt es sich um bereits erhaltene Fördermittel, für die zum Bilanzstichtag noch keine entsprechenden Belege vorliegen. Diese Beträge dürfen daher noch nicht als Ertrag ausgewiesen werden und werden in der Bilanz abgegrenzt.

Sie haben einen verbindlichkeitsähnlichen Charakter, da die Mittel entweder noch durch Belege nachzuweisen oder gegebenenfalls zurückzuzahlen sind. Es handelt sich somit wirtschaftlich um noch nicht verdiente Einnahmen, die erst mit Vorlage der entsprechenden Nachweise erfolgswirksam werden.

**Vollständigkeitserklärung: Wie deckt sich die im Kommentar gegebene detaillierte Auskunft mit der Aussage der Vorsitzenden in der Sitzung, sie habe die Unterlagen bei der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung im Dezember „nicht alle durchgeschaut“?**

Zum Zeitpunkt des Verfassens des genannten Kommentars war die Vorsitzende in vollständiger Kenntnis der betreffenden Zeilen.

**Rückforderungsbescheid & Zahlungsanordnung: Ich bitte um die Weiterleitung des zugrunde liegenden Rückforderungsbescheids des Ministeriums sowie der dazugehörigen Zahlungsanordnung. Sollten Schwärzungen vorgenommen werden, bitte ich zusätzlich um die Übermittlung von Terminvorschlägen für eine Einsichtnahme vor Ort.**

Es wurde der ÖH nie ein Rückforderungsbescheid, weder vom damaligen BMBWF noch vom aktuellen BMFWF, zugeschickt. Vorhanden ist die im Anhang auffindbare Zahlungsaufforderung seitens des BMBWF. Zusätzlich ist der Zahlungsauftrag wie gewünscht im Anhang auffindbar. Da die E-Mails z. T. geschwärzt wurden, wurden in der E-Mail Terminvorschläge mitgeschickt.

---

**Rückzahlungen**

---

**Von :** [REDACTED]@bmbwf.gv.at>

Mi., 20. Nov., 2024 10:43

**Betreff :** Rückzahlungen

**An :** [REDACTED]@oeh.ac.at>

Liebe [REDACTED]

wie bereits angekündigt müssen nicht verbrauchte Mittel Rücküberwiesen werden.  
Der Restbetrag muss bis 31. Dezember 2025 rücküberwiesen werden.

Verwaltungsaufwand §7 wären es EUR 270.465,92

Verwaltungsaufwand §25 wären es EUR 43.495,57

**Bankdaten:**

IBAN: AT6501 0000 0005 0300 06

lautend auf : BMBWF-Verwaltung Wissenschaft und Forschung

Betreff: Rückzlg. Verwaltungsaufwand §7 bzw. §25

Falls noch fragen auftauchen melde dich gerne bei mir!

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesministerium für Bildung,**

**Wissenschaft und Forschung**

Sektion IV – Universitäten und Fachhochschulen

IV/12 Förderung und Beratung für Studierende

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

[REDACTED]  
[www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

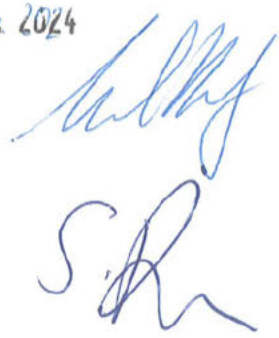
---

Kontoinhaber:in: OEHS  
 Auftraggeberkonto: Haupt  
 IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004  
 BIC: GIBAATWWXXX

Name der Sammlung	TMUQTESV Verwalt.Aufwand.
Anzahl der Aufträge	2 Aufträge
Ausgehender Betrag	- 313.961,49 EUR
Durchführungsdatum	26.11.2024
Änderungsdatum	26.11.2024
Erstellungsdatum	26.11.2024
Erstellt von	 304662923
Erstellt via	Manueller Auftrag
Auftragsherkunft	Ihre Lizenz
Bank	Erste Bank und Sparkassen
Eigene Buchungszeile per Auftrag	Nein
Info	SEPA-Überweisung
Status	Entwurf

Der Auftrag ist noch nicht für die Freigabe bereit.

27. Nov. 2024



**Enthaltene Aufträge**

Partner:in	Info	Betrag
BMBWF AT65 0100 0000 0503 0006	Rückzahlung Verwaltungsaufwand \$25 Entwurf SEPA-Überweisung Ihre Lizenz Manueller Auftrag	- 43.495,57 EUR
BMBWF AT65 0100 0000 0503 0006	Rückzahlung Verwaltungsaufwand \$7 Entwurf SEPA-Überweisung Ihre Lizenz Manueller Auftrag	- 270.465,92 EUR